

Arbeitsschutz

Fachinformation

Bäume und Verkehrssicherungspflicht

Immer wieder verursachen herabstürzende Äste Sachschäden in großem Umfang. Teilweise kommt es auch zu Personenschäden, bei denen Menschen durch starke Äste schwer verletzt oder gar tödlich getroffen werden.

Starke Windeinwirkung aber auch morsche Astgabelungen sind oft Ursache für das Abbrechen von Ästen. Diese Schäden sind bei Betrachtung des Baumzustandes von unten kaum zu erkennen. Die sich daraus ergebende Gefahr ist oft nur durch einen erfahrenen Baumpflegespezialisten festzustellen.

Die Pflege und Instandhaltung des Baumbestandes auf kirchlichen Grundstücken obliegt der Kirchengemeinde bzw. den verantwortlichen Stiftungsräten die die Kirchengemeinde rechtlich vertreten.

Ihnen obliegt die Verkehrssicherungspflicht die besagt, dass derjenige, der ein Grundstück oder ein Gebäude Dritten gegenüber zugänglich macht, verpflichtet ist, dass Dritten keine Schäden durch vorhersehbare Gefahren erleiden.

Die Verkehrssicherungspflicht betrifft in besonderem Maße öffentlich zugängliche Plätze und Wege zu Gebäuden und Einrichtungen. Hierdurch entsteht auch die Pflicht zur **regelmäßigen Kontrolle** der Standsicherheit von Bäumen. Daher sind Bäume in Bereichen in denen sich oft Menschen aufhalten zu kontrollieren um Gefährdungen von Personen und Sachen zu verhindern. Deshalb muss eine regelmäßige Kontrolle durch Fachleute erfolgen. Evtl. ist dies auch im Rahmen des jährlichen Baumschnittes durchführbar.

Über die Ergebnisse der Baumprüfungen sind Aufzeichnungen zu machen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur fachgerechten Fällung eines Baumes.

Die Häufigkeit von Baumkontrollen hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Verkehrslage,
- Sicherheitserwartung des Verkehrs,
- Baumart Alter,
- Zustand des Baumes.

Neben den Regelkontrollen können auch kürzere Kontrollintervalle anfallen z.B.:

- bei Naturdenkmälern mit starken Schäden,
- nach Schadenfällen, erheblichen Eingriffen in den Baum oder nach erheblichen Veränderungen im Umfeld des Baumes wie Baumaßnahmen usw.
- nach Witterungsereignissen wie Orkane, Eisregen.

Die Kontrollen sollten abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt werden.

Weitere Informationen sind aus der FLL-Baumkontrollrichtlinie zu entnehmen.